

Niederschrift, ö

Gremium	Sozial- und Gesundheitsausschuss
Nummer	SozGA/009/2015
Datum	Donnerstag, 12.11.2015
Ort	Sitzungssaal im 5. OG des Verwaltungsgebäudes
Beginn	09:34 Uhr
Ende	10:47 Uhr

Anwesenheit

Vorsitzender

Asam, Michael

Ausschussmitglieder

Baudissin-Schmidt, Barbara Gräfin
von
Broschei, Hiltrud
Eichiner, Reinhard
Hausberger, Claudia
Heigl, Marianne
Hügenell, Helga
Klein, Patricia
Loy, Josef
Meyer, Beate
Schindlmayr, Simon
Tuttas, Petra
Weber, Florian

Sachverständige

Bauer, Günther Dr.
Beyrle, Hans Dr.
Fuhlbrügge, Sibylle
Fürst, Erika
Göhner-Pentenrieder, Hedwig
Hanslmeier-Prockl, Gertrud Dr.
Mauerer-Molléus, Michael
Schmied, Robert Dr.
Stubican, Davor
Wettengl, Johanna

Verwaltung

Becker, Stefan
Bertenbreiter, Benedikt
Bolz, Gerd
Britze, Bettina
Bruckmann, Wolfgang Dr.
Büllesbach, Susanne
Eberhardt, Gabriele
Fischer, Christoph

Getzlaff, Stefan
Gieren, Britta
Goriß, Monika
Kohl, Markus
Lengmüller, Regina
Mauermayer, Constanze
Reil, Josef
Roth, Helmut
Schempp, Jürgen
Schweikl, Edmund
Simba, Nicole
Steinhardt, Volker
Tobolar-Karg, Marga
Zieglmaier, Margarete

Weitere Anwesende

Halbauer, Jan
Starzengruber, Rudolf

Protokollführerin

Maja, Renate

Entschuldigt

Vorsitzender

Mederer, Josef

Ausschussmitglieder

Breher, Barbara

Sachverständige

Majewski, Karin
Orlich, Ralf Dr.
Schroll, Dieter
Selensky, Peter
Straub, Eva
Strauch, Rainer
Urek, Michael
Utz, Oswald
Zugehör, Thomas

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

TOP 1	Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
TOP 2	Dritter Sozialbericht des Bezirks Oberbayern
TOP 3	Antrag auf Mitgliedschaft im Sozial- und Gesundheitsausschuss des Bezirk Oberbayern
TOP 4	Erhöhung des jährlichen Förderbetrages für das Beratungs- und Behandlungszentrum für Flüchtlinge und Folteropfer "REFUGIO" in München
TOP 5	Psychologischer Dienst für Ausländer, München. Erhöhung der Jahresförderung
TOP 6	Psychosoziale AIDS-Beratungsstelle e. V. - Antrag auf Sachkostenzuschuss
TOP 7	Zusammenstellung der Anträge im Rahmen der überregionalen OBA ab dem Jahr 2016
TOP 8	Investitionsförderung an die Verbände der freien Wohlfahrtspflege und die ihnen angeschlossenen Organisationen sowie an freie gewerbliche Träger aufgrund von Neuerichtung, Erweiterungen, Umbauten
TOP 9	Nachsteuerung von pauschalfinanzierten Maßnahmen für Menschen mit Behinderung in Oberbayern zur Umsetzung für 2016
TOP 10	Vorberatung des Bezirkshaushalts 2016: Einzelplan 4 Soziales und Jugend
TOP 11	Bekanntgaben und Sonstiges

Der stellvertretende Bezirkstagspräsident Michael Asam eröffnet um 09:34 Uhr die öffentliche Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Sozial- und Gesundheitsausschusses fest.

TOP 1 Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Beschluss:	angenommen	Ja 13 Nein 0
-------------------	-------------------	------------------------

TOP 2 Dritter Sozialbericht des Bezirks Oberbayern

Frau Tobolar-Karg stellt den Entwurf des dritten Sozialberichts des Bezirks Oberbayern vor. Der Bericht bezieht sich auf den Berichtszeitraum 2013 bis 2015 sowie auf den Planungszeitraum 2016 bis 2020.

Beschluss:	Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt den dritten Sozialbericht des Bezirks Oberbayern mit Stand vom 09.10.2015.	
	angenommen	Ja 13 Nein 0

TOP 3 Antrag auf Mitgliedschaft im Sozial- und Gesundheitsausschuss des Bezirk Oberbayern

Mit Schreiben vom 18.09.2015 beantragte die Oberbayerische Selbsthilfe Psychiatrie-Erfahrener e.V. (OSPE) die Aufnahme im Sozial- und Gesundheitsausschuss als beratendes Mitglied.

Beschluss:	Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt die Aufnahme des Oberbayerische Selbsthilfe Psychiatrie-Erfahrener e.V. als weiterer Sachverständiger für den Sozial- und Gesundheitsausschusses des Bezirkstags Oberbayern. Als seine Vertreter werden Herr Rudolf Starzengruber und als dessen Vertreter Herr Walter Schäl benannt.	
	angenommen	Ja 13 Nein 0

TOP 4 Erhöhung des jährlichen Förderbetrages für das Beratungs- und Behandlungszentrum für Flüchtlinge und Folteropfer "REFUGIO" in München

Mit Schreiben vom 21.10.2014 beantragte das Beratungs- und Behandlungszentrum für Flüchtlinge und Folteropfer „REFUGIO“ in München eine Erhöhung des jährlichen Zuschusses um 8.000 Euro von 102.000 Euro auf 110.000 Euro.

Beschluss:	Der Sozial- und Gesundheitsausschuss des Bezirkstages von Oberbayern stimmt der Erhöhung der Fördermittel um 8.000 Euro von zurzeit 102.000 Euro auf	
-------------------	--	--

	110.000 Euro zu. Die Erhöhung gilt bereits für das Förderjahr 2015.
	angenommen Ja 13 Nein 0

TOP 5 Psychologischer Dienst für Ausländer, München. Erhöhung der Jahresförderung

Erhöhung der Jahresförderung ab 2015 für den Psychologischen Dienst für Ausländer des Caritasverbandes München und Freising.

Beschluss:	Der Sozial- und Gesundheitsausschuss stimmt einer Erhöhung der Jahresförderung für den Psychologischen Dienst für Ausländer zu. Ab 2015 werden weiterhin 37 % der nachgewiesenen Gesamtkosten, höchstens aber 163.347 Euro als Jahresfördermittel gewährt.
	angenommen Ja 13 Nein 0

TOP 6 Psychosoziale AIDS-Beratungsstelle e. V. - Antrag auf Sachkostenzuschuss

Mit Schreiben vom 10.06.2015 beantragte die Psychosoziale AIDS-Beratungsstelle im Klinikum der Universität München e. V. die Übernahme der Sachkostenpauschale. Der Förderumfang beträgt 10.680 Euro.

Beschluss:	Der Sozial- und Gesundheitsausschuss des Bezirkstages von Oberbayern beschließt die Förderung von Sachkosten für die Psychosoziale AIDS-Beratungsstelle an der Universitätsklinik München in Höhe von 10.680 Euro ab dem Jahr 2016.
	angenommen Ja 13 Nein 0

TOP 7 Zusammenstellung der Anträge im Rahmen der überregionalen OBA ab dem Jahr 2016

Die Innere Mission München beantragt die Förderung einer Fachkraft für die Beratungsstelle für Kinder- und Jugendliche mit Schädel-Hirn-Verletzung. Nach interner fachlicher Prüfung sowie in Abstimmung mit dem StMAS wird eine 0,5 Stelle einer Fachkraft gemäß den überregionalen OBA-Richtlinien bewilligt.

Die Innere Mission München beantragt eine Stellenerweiterung von 1,0 Fachkräften für die sozialpädagogische Beratung (überregionaler OBA-Dienst). Nach interner fachlicher Prüfung sowie in Abstimmung mit dem StMAS wird eine 0,5 Stelle einer Fachkraft gemäß den überregionalen OBA-Richtlinien bewilligt.

Der Antrag des Autismuskompetenzzentrums (Autkom) auf Stellenerweiterungen für 1,9 Fachkraftstellen (0,25 E 13 und 1,75 E 9) und anteiliger Verwaltung im Bereich der überregionalen Offenen Behindertenarbeit wird nach interner fachlicher Prüfung sowie in Abstimmung mit dem StMAS nicht bewilligt. 2 von den 4 beantragten Stellen für den Bundesfreiwilligendienst werden bewilligt.

Es entsteht eine kurze Diskussion über die regionale und überregionale OBA:

Herr Stubican (Paritätischer Wohlfahrtsverband, Gesellschafter Autkom) möchte einige Punkte des Antrags von Autkom im Detail diskutieren.

Frau Tuttas unterstützt den Stellenantrag, da sie die Nichtbewilligung der beantragten Stellen nicht nachvollziehen kann.

Frau Britze nimmt Stellung zur Beschlussvorlage bezüglich Autkom. Sie erläutert, dass der Antragsteller die Aufgabenerledigung im Rahmen der überregionalen OBA und die vermeintliche Bedarfslage zur Ausweitung der Beratungstätigkeiten nicht eindeutig getrennt hat. Die Sozialverwaltung sieht es als Aufgabe der regionalen OBA, die Versorgung in den Landkreisen sicherzustellen. Dies ist nicht Aufgabe der überregionalen OBA. Der Antrag zielt aber auf eine Vermischung dieser Aufgabenstellung. Daher muss sich die Sozialverwaltung auf Grundlage der bestehenden Richtlinien gegen den Antrag aussprechen. Lediglich für die beantragten Stellen im Bundesfreiwilligendienst kann die Sozialverwaltung bei zwei Stellen dem Antrag folgen.

Frau Tuttas fragt nach, wie dann ein angemeldeter Beratungsbedarf in den Landkreisen finanziert bzw. gedeckt werden kann.

Frau Britze informiert hierzu, dass es die Aufgabe der überregionalen OBA ist, die regionale OBA hierfür zu befähigen. Hierfür wird diese auch finanziert. Es fehlt vor Ort in den Regionen oft lediglich an Know-how und nicht an Personen. Daher ist die Sozialverwaltung der Meinung, dass der von Autkom beschriebene Beratungsbedarf in erster Linie durch die Schulung und Begleitung der Multiplikatoren in den Landkreisen (OBA) der eigentliche Auftrag von Autkom ist.

Herr Loy weist daraufhin, dass die Überlegungen und Abwägungen der Sozialverwaltung, die zum vorgelegten Beschlussvorschlag geführt haben, ausführlich dargelegt und für ihn auch nachvollziehbar seien. Er beantragt über den Beschlussvorschlag in der vorgelegten Form abzustimmen. Der Ausschuss beschließt:

Beschluss:	1. Der Bezirk Oberbayern bewilligt der Inneren Mission München für die Beratungsstelle für Kinder- und Jugendliche mit Schädel-Hirn-Verletzung eine 0,5 Planstelle einer Fachkraft plus anteiliger Verwaltung sowie Sachkosten gemäß der „Richtlinie zur Förderung von überregionalen ambulanten Diensten zur Sicherung der Teilhabe von Menschen mit körperlicher und / oder geistiger Behinderung sowie sinnesgeschädigten und chronisch kranken Menschen (Förderrichtlinie Überregionale „Offene Behindertenarbeit“); Gemeinsame Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen und der Bayerischen Bezirke“. Die Ausgaben ab 2016 belaufen sich hier auf 32.050 Euro. 2. Der Bezirk Oberbayern bewilligt der Inneren Mission München für die Epilepsieberatung (überregionaler OBA-Dienst) eine Stellenerweiterung um eine 0,5 Planstelle einer Fachkraft plus anteiliger Verwaltung sowie Sachkosten gemäß der „Richtlinie zur Förderung von überregionalen ambulanten Diensten zur Sicherung der Teilhabe von Menschen mit körperlicher und / oder geistiger Behinderung sowie sinnesgeschädigten und chronisch kranken Menschen (Förderrichtlinie Überregionale „Offene Behindertenarbeit“); Gemeinsame Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen und der Bayerischen Bezirke“. Die Ausgaben ab 2016 belaufen sich auf 32.050 Euro 3. Der Bezirk Oberbayern lehnt die Anträge für 1,9 Fachkraftstellen (0,25 E 13 und 1,75 E 9), anteiliger Verwaltung und 2 Stellen für den Bundesfreiwilligendienst ab. Es werden 2 Stellen für den Bundesfreiwilligendienst genehmigt. Die Ausgaben ab 2016 belaufen sich auf 17.500 Euro.
-------------------	---

	4. Die Sozialverwaltung wird beauftragt den Antragsteller bezüglich einer weiteren Antragstellung zur möglicherweise notwendigen Bedarfsdeckung nochmals zu beraten.
	angenommen Ja 13 Nein 0

TOP 8 Investitionsförderung an die Verbände der freien Wohlfahrtspflege und die ihnen angeschlossenen Organisationen sowie an freie gewerbliche Träger aufgrund von Neuerrichtung, Erweiterungen, Umbauten

Der Bezirksanteil für die Investitionsförderung an die Verbände der freien Wohlfahrtspflege und den angeschlossenen Organisationen sowie für freie gewerbliche Träger beträgt für Maßnahmen die der Erweiterung, des Umbaus oder der Neuerrichtung dienen 1.591.244 Euro.

Beschluss:	Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt die in der Anlage genannten Investitionsförderungen.
	Für diese Maßnahmen sind Investitionsförderungen des Bezirkes in Höhe von insgesamt 1.591.244 Euro vorgesehen. Der jeweils auf die Einrichtung entfallene Betrag soll von den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege bzw. der ihnen angeschlossenen Organisationen auf den freigewerblichen Einrichtungsträgern auf dem privaten Kapitalmarkt aufgenommen werden. Die Darlehenskonditionen sind mit der Bezirksverwaltung abzustimmen.
	Die hierfür voraussichtlich anfallenden Kapitaldienstkosten (Zins und Tilgung) werden mit den Entgeltsätzen des Bezirk vergütet und sind für die Folgejahre bei der Haushaltsplanung entsprechend zu berücksichtigen.
	angenommen Ja 13 Nein 0

TOP 9 Nachsteuerung von pauschalfinanzierten Maßnahmen für Menschen mit Behinderung in Oberbayern zur Umsetzung für 2016

Die Nachsteuerung von pauschalfinanzierten Maßnahmen für Menschen mit Behinderung in Oberbayern zur Umsetzung für 2016 erfolgte unter Berücksichtigung quantitativer und qualitativer Kriterien. Bei 21 Maßnahmen werden im Nachsteuerungsverfahren Fachkräftestellen/Plätze im Umfang von ca. 1.300.087 Euro angepasst.

Beschluss:	Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt die Umsetzung der vorgestellten Maßnahmen für 2016. Der kalkulierte Förderbedarf wird in den Haushalt 2016 eingestellt
	angenommen Ja 13 Nein 0

TOP 10 Vorberatung des Bezirkshaushalts 2016: Einzelplan 4 Soziales und Jugend

Der ungedeckte Bedarf im Einzelplan 4 – Soziales und Jugend steigt ohne die Einnahmen nach Art. 15 FAG und die Ausgaben für den Bezirksjugendring um 74.933.000,00 € gegenüber dem erwarteten Rechnungsergebnis 2015 an. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg von 6,4 %.

Dieser Steigerung liegen folgende Entwicklungen zugrunde:

Hilfeart	Veränderung zu Vorjahr*
- Hilfe zur Pflege	+ 7,7 Mio €
- Hilfen für Menschen mit Behinderungen	+ 44,3 Mio €
- Nebenleistungen:	
• Hilfen zum Lebensunterhalt	+ 0,5 Mio €
• Hilfen zur Gesundheit	+ 0,5 Mio €
• Grundsicherung	+ 0,3 Mio €
- Delegierte Aufgaben	+ 3,9 Mio €
- Kinder- und Jugendhilfe	+ 8,6 Mio €
- Institutionelle Förderung	+ 5,0 Mio €
- Sonstiges (Verwaltung und weitere Hilfen)	+ 4,1 Mio €

* gegenüber dem erwarteten Rechnungsergebnis 2015

Ergänzend ist anzumerken, dass in den Haushalt 2016 für die Kostenerstattungen der Altfälle nach § 89d Abs. 3 SGB VIII an bayerische und außerbayerische Jugendämter 9,1 Mio € eingestellt sind. Für die darüber hinaus anfallenden Kosten wird unter Umständen ein Nachtragshaushaltsplan erstellt, sobald sich die derzeitigen Schätzungen von 66,2 bis 115,7 Mio € durch Ist-Daten verifizieren lassen.

Im Sachvortrag wurde insbesondere auf drei Aspekte hinsichtlich des Haushaltsplans hingewiesen. Einerseits entspricht die Umlagekraftsteigerung von 8,0 Prozent für Oberbayern nicht dem tatsächlich gestiegenen Steueraufkommen. Vielmehr basiert die Umlagekraftsteigerung größtenteils auf geänderten Nivellierungssätzen, die heuer zum ersten Mal angewendet werden. Andererseits ist im Einzelplan 4 für das Haushaltsjahr 2016 gegenüber dem prognostizierten Rechnungsergebnis 2015 eine Zuschussbedarfssteigerung von 74,9 Mio. € zu erwarten. Diese Steigerung basiert auf Mehrungen im ambulanten, teilstationären und vollstationären Bereich innerhalb sämtlicher Lebensphasen. Ferner kann im Haushaltsjahr 2016 noch nicht der exakte Betrag für die unbegleitet eingereisten Kinder und Jugendlichen eingestellt werden. Aufgrund einer Gesetzesänderung zum 01.11.2015 wird das bisherige Kostenverteilungssystem durch den Königsteiner Schlüssel ersetzt, der die Kinder und Jugendliche auf das gesamte Bundesgebiet verteilt. Da die "Altfälle" jedoch bei den bisherigen Jugendämtern verbleiben, werden bis zu 9.600 Fälle für Oberbayern erwartet. Da der Freistaat Bayern ab 01.11.2015 die Kosten für die minderjährigen Kinder und Jugendlichen erstattet und die Bezirke für die jungen Volljährigen erstattungspflichtig werden, ist eine sichere Prognose von Haushaltsmitteln nach bisheriger Datenlage nicht möglich. Es stehen hierfür Kosten für den Bezirk Oberbayern zwischen 60 und 120 Mio. € im Raum. Unter Umständen wird im Laufe des Jahres 2016 über einen Nachtragshaushalt der Ansatz korrigiert werden müssen.

In der Sitzung blieb die Frage offen, wie die Absenkung des Haushaltsansatzes auf 2.300.000 € der Produktnummer 3310007043 „Kontakt- und Begegnungsstätten“ gegenüber dem zu erwartenden Rechnungsergebnis von 3.550.000 € zustande kommt.

Im Nachgang zur Sitzung wird folgende Erläuterung zu dem Haushaltsansatz ins Protokoll aufgenommen: Hintergrund für die Absenkung des Ansatzes ist, dass im Haushaltsjahr 2016 die „Kontaktläden“ mit 1.550.000 € Ansatz dem Produkt 3310007050 „Suchtberatungsstellen PSB“ zugeordnet sind und dort der Ansatz von 14.550.000 € erwartetem Rechnungsergebnis auf 16.300.000 € erhöht wird. Folglich wird der Ansatz des Produktes „Kontakt- und Begegnungsstätten“ um diese Summe entlastet.

Beschluss:	Dem Entwurf des Einzelplanes 4 – Soziales und Jugend für den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2016 wird zugestimmt.
	angenommen Ja 13 Nein 0

TOP 11 Bekanntgaben und Sonstiges

Beschluss:	Es erfolgten keine Bekanntgaben oder Antragstellungen.
-------------------	---

Um 10:47 Uhr schließt der stellvertretende Bezirkstagspräsident Michael Asam die öffentliche Sitzung.

Michael Asam
stellvertretender
Bezirkstagspräsidenten

Renate Maja
Protokollführerin